

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER UMSTELLUNG AUF LED



Hiermit beantrage ich die Förderung der Umstellung auf LED nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der SWV Regional“.

An SWV Regional GmbH
Nordfeldstraße 5
33775 Versmold

1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON

KUNDENUMMER

2. STANDORT DES OBJEKTES, IN DEM DIE UMSTELLUNG ERFOLGT

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

3. BANKVERBINDUNG

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWVR, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWVR gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

KONTOINHABER

IBAN

D E

BIC

BANKINSTITUT

UNTERSCHRIFT

Ich habe die Datenschutzhinweise (www.swv-regional.de/datenschutz/) zur Kenntnis genommen.

DATUM | UNTERSCHRIFT

ANLAGE: RECHNUNG DER UMSTELLUNG IN KOPIE

Förderbedingungen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der SWV Regional“

Die SWV Regional GmbH (SWVR) bezuschusst die Umstellung auf moderne effiziente LED-Leuchtmittel.

Die SWVR leistet ausschließlich den nach diesen Förderbedingungen bewilligten Betrag in Höhe von 25% der Umstellungskosten, maximal 50 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Haushalt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWVR übernommen.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

Förderfähig sind alle Kundinnen und Kunden der SWV Regional, die von der SWV Regional GmbH mit Strom und/oder Erdgas beliefert werden und die nach dem 1. Januar 2021 die Umrüstung auf energiesparende LED-Leuchtmittel vornehmen.

Die SWVR hält sich das Recht vor, nach Installation der LED alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen.